



Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

Corona-Pandemie und Kleingarten

Während das öffentliche Leben noch immer nicht den normalen Lauf genommen hat – um die Corona-Pandemie einzudämmen – erwacht draußen die Natur. Der Frühling und damit die Gartensaison stehen in den Startlöchern. Glücklicherweise ist in diesen Tagen, wer einen Garten oder zumindest eine Terrasse bzw. einen Balkon sein eigen nennt. Der eigene Garten als Erholungs- und Rückzugsort steht bei vielen hoch im Kurs und die Nachfrage kann – besonders in den Ballungsräumen der Städte – nicht ausreichend befriedigt werden. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend verstärkt. Und immer mehr Wert wird dabei auf Artenvielfalt und umweltfreundliche Bewirtschaftung gelegt, was auch besonders erwähnenswert ist.

Biodiversität

Der Begriff „Biodiversität“ im Garten ist in aller Munde. Und es ist festzustellen, dass gerade auch unsere Kleingärtnerinnen und Kleingärtner immer mehr bemüht sind, viel für die Pflanzen- und Tierwelt zu tun. Und deshalb sei gerade jetzt im Frühjahr wieder auch wieder darauf hingewiesen, dass in den Kleingärten naturgemäß gegärtnert wird. Die komplizierten Ökosysteme ermöglichen erst das Leben auf der Erde und damit auch in unseren Gärten.

Biologische Vielfalt

Gerade in einer Zeit, in der so vieles zum Nachdenken anregt, sollte auch dieser Gedanke des biologischen Reichtums eine Überlegung wert sein. Helfen daher auch Sie mit – auch für unsere Kinder und Enkelkinder – für den **Erhalt der biologischen Vielfalt in unseren grünen Oasen** zu sorgen und mitzuhelfen, die Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt zu bewahren.

Gartenordnung der ÖBB-Landwirtschaft

Die Gartenordnung der ÖBB-Landwirtschaft, die grundsätzlich für alle Kleingärten der ÖBB-Landwirtschaft im gesamten Bundesgebiet gilt, beinhaltet wichtige Grundsätze für die Gartenbenutzung und Bewirtschaftung. Im Punkt 3 dieser Gartenordnung, die in Ihrem „Handbuch für Mitglieder“ abgedruckt ist, finden sich die geltenden Bestimmungen für die **Bepflanzung** in den Gärten. Diese Gartenordnung ist Bestandteil der Vereinsstatuten, sowohl für präkariativ (gegen jederzeitigen Widerruf) überlassene Gärten als auch für Unterpachtverhältnisse. Beachten Sie dies bitte. Sollten Sie über ein derartiges Handbuch nicht verfügen, wenden Sie sich bitte an Ihren Zweigverein!

Trotz aller Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der herrschenden Corona-19-Pandemie wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein FROHES und vor allem auch GESUNDES OSTERFEST und hoffen, dass das laufende Gartenjahr bald noch viel Freude für Sie bereithalten möge.

Wir bitten zu beachten, dass ein wesentlicher Teil der Arbeit des Verbandes und seiner Außenstellen aufgrund der aktuellen Situation nach wie vor im Homeoffice abgewickelt wird und derzeit KEIN PARTEIENVERKEHR stattfindet, sind jedoch sehr darum bemüht, Ihre dringenden Anliegen trotzdem zu erledigen!

**Verband der ÖBB-Landwirtschaft (ZVR-Zahl: 250680054)
Regionalleitungen für Wien, Niederösterreich und das Burgenland
Außenstellen in Linz, Innsbruck und Villach
sowie Ihr Zweigverein**